

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SAB	S0260/06	22.12.2006

zum/zur

A0185/06

Bezeichnung

(Öffentliche) Toilette für den Spielplatz Hegelstraße

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	16.01.2007
Betriebsausschuss SAB	23.01.2007
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	08.02.2007
Finanz- und Grundstücksausschuss	21.02.2007
Stadtrat	15.03.2007

Der Spielplatz Hegelstraße ist schön, beliebt und gut besucht.

Der Wunsch nach einer Toiletteneinrichtung ist verständlich, die Haushaltslage der Stadt jedoch unverändert.

Die Toilettenanlage über der Tiefgarage Friedensplatz wurde als öffentliche Anlage dort errichtet, um sowohl für den Hasselbachplatz, den Friedensplatz und für den Spielplatz Hegelstraße als Toilettenanlage zu dienen.

Die Entfernung von 400 m bis zum Spielplatz ist zwar keine günstige Lösung, jedoch ist es uns nicht möglich, für alle großen Spielplätze Toilettenanlagen zu errichten.

Die Errichtung und der Betrieb von öffentlichen WC-Anlagen gehört nicht zu den Pflichtaufgaben der Stadt. Mit Pflichtaufgaben ist hier die Pflicht auf Grund von Gesetzen und Verordnungen gemeint.

Zur Förderung des Tourismus und des Ansehens der Stadt ist es wichtig, dass den Besuchern der Stadt Toilettenanlagen geboten werden. Da moderne Reisebusse mindestens 40 Personen gleichzeitig an den Attraktionen der Stadt entlassen, entstand dort bisher ein größeres Problem als wenn die Kinder von den Spielplätzen der Stadt im Bedürfnisfall nach Hause gehen müssen.

Mobile Einzelzellen-Toiletten (Dixi) verursachen hohe Kosten für den laufenden Betrieb, ohne dass ein verantwortbarer hygienischer Standard erreicht wird.

Solche Toiletten würden den Müttern der Kinder, die andere Spielplätze besuchen nahe legen, ebenfalls solche Toiletten zu fordern.

Vereinbarungen mit Gaststätten würden Zuwendungen an diese erfordern.

Aus Wettbewerbsgründen müsste eine Ausschreibung der gewünschten Leistung vorgenommen werden. Voraussetzung für eine solche Ausschreibung wäre die Bereitstellung der notwendigen Mittel. Die im Verwaltungshaushalt für die Unterhaltung der öffentlichen WC-Anlagen geplanten Mittel werden vollständig für den Betrieb der vorhandenen Anlagen benötigt.

Schwenke
Betriebsleiter